

Informationen zur Sitzung des WiBO Borkwalde am 02.09.2026

„TOP 3 – Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde“

Informationen des Fachbereichs III – Hochbau investiv Bauhof – Errichtung Aufenthaltscontainer

Mit Beschluss Bw-30-84/25 vom 02.04.2025 wurde die Containervariante BHC1 zur Erweiterung der Gemeindetechnikgarage des Bauhofs bestätigt. Dringend wird für die Gemeindearbeiter ein beheizbarer Aufenthaltscontainer mit kleinem Sanitärraum bestehend aus WC, Waschbecken und Dusche sowie einem Pausen- und Aufenthaltsraum mit kleiner Küchenzeile benötigt. Es wurde beschlossen für diese Variante einen baurechtlich erforderlichen Bauantrag zu stellen. Das Ingenieurbüro Paul, das mit den Leistungsphasen 1-8 beauftragt ist, hat den Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung wurde am 20.01.2026 erteilt. In der Begründung des Beschlusses heißt es, dass ein maximaler Eigenanteil in Höhe von 30.000 € nicht überschritten werden solle. Erst nach Angebotseinholung könnten die Projektkosten bestehend aus Bau- und Planungskosten genauer benannt werden.

Im April 2026 wurde die Planerin aufgefordert die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis zu erstellen. Anfang Juli hat die Planerin das Leistungsverzeichnis an 7 Containerfirmen mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 16.07.2026 versendet. Nach Ablauf der Angebotsfrist lagen keine Angebote vor. Daraufhin hat die Sachbearbeiterin Hochbau investiv am 16.07.2026 acht Firmen, darunter Tief- und Hochbauunternehmen, um Angebotsabgabe bis zum 06.08.2026 gebeten. Am 06.08.2026 lag 1 Angebot der Firma Friedrich & Parthier Baugesellschaft mbH vor, welches durch die Planerin geprüft und ausgewertet wurde. Das Angebot wurde mit einer Angebotssumme ohne Berücksichtigung der Bedarfspositionen in Höhe 36.730,80 €/ brutto und mit Berücksichtigung der Bedarfspositionen in Höhe von 40.026,32 €/ brutto als marktüblich und wirtschaftlich gewertet. Die Kostenschätzung der Planerin liegt bei 36.504,44 €/ brutto (ohne Bedarfspositionen) und bei 37.916,97 €/ brutto (mit Bedarfspositionen). Die Bedarfspositionen werden in der Auswertung berücksichtigt, da Umfang und Menge dieser noch nicht abschließend abschätzbar sind. Trotz Berücksichtigung der Bedarfspositionen im Gesamtangebotspreis liegt dieser noch im vorhandenen Budget von 44.000 € für die Bauausführung. Die Amtsverwaltung empfiehlt die Beauftragung des Angebots.

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

Im HH 2025 wurden 30.000 € als Budgetgrenze der Gemeindevertretung für die Maßnahme bereit gestellt. Nach Auszahlung der Planungsleistung LPH 1-4 stehen noch ca. 26. 000 € zur Verfügung. Diese wurden nach 2026 übertragen. Insgesamt betragen die Planungskosten LPH 1-8 ca. 11.000 €. Im Haushalt wurden vorsorglich weitere 29.000 € eingestellt und der Gesamtansatz somit auf 55.000 € erhöht. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch das Sondervermögen. Abzüglich der Planungskosten stünden noch 44.000 € für die Bauausführung zur Verfügung.

Sprechzeiten:		Bankverbindungen		
Dienstag	9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr	Mittelbrandenburgische Sparkasse	VR-Bank Fläming e.G.	Deutsche Kreditbank AG
Donnerstag	9.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr	IBAN DE52 1605 0000 3657 0744 13	IBAN DE78 1606 2008 4203 2245 01	IBAN DE66 1203 0000 1021 4307 70
Freitag	9.00-12.00 (Meldeamt)	BIC WELADED1PMB	BIC GENODEF1LUK	BIC BYLADEM1001

E-Mail: info@amt-brueck.de (zu verwenden i. S. d. § 2 Abs. 1 eGovG)
Nähere Informationen finden Sie unter www.amt-brueck.de/impressum

	Budget	Anmerkung
2026	26.000 €	aus 2025 übertragen
2026	29.000 €	Erhöhung in 2026
2026	55.000 €	Gegenfinanzierung durch Sondervermögen
abzgl.	11.000 €	Planungsleistungen LPH 1-8
2026	44.000 €	Bausumme für Bauausführung
abzgl.	40.026,32 €	Angebot inkl. Bedarfspos. Fa. Friedrich & Parthier
	3.973,68 €	Rest bzw. Puffer für Unvorhersehbares

Die Firma Friedrich & Parthier hat für das vorliegende Angebot die Bindefrist bis zum 10.10.2026 verlängert. Diese Bindefristverlängerung ist erforderlich, da die GV am 23.09.2026 stattfindet, in der das Angebot mit Beschlussvorlage Bw-30-163/26 beschlossen werden kann. Im Vorfeld wird diese im Finanzausschuss am 09.09.2026 vorgelegt.

Hinweis:

Derzeit befindet sich ein Carport auf dem Aufstellort des geplanten Aufenthaltscontainers. Dieses Carport beabsichtigt die Ortswehr Borkwalde voraussichtlich als Überdachung für ein Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) zu übernehmen und auf dem Flurstück 265/3 in der Flur 2 auf der Gemarkung Borkwalde aufzustellen. Planungsrechtlich wurde dieses Vorhaben durch die Amtsverwaltung geprüft. Nach § 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 d BbgBO sind Garagen und auch Carports mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu insgesamt 50 m² je Baugrundstück genehmigungsfrei. Die Grundfläche des Carports beträgt 44 m². Die mittlere Wandhöhe beträgt < 3 m. Demnach wäre die Errichtung des o.g. Carports auf dem Flurstück 265/3, Flur 2, genehmigungsfrei. Der Rückbau auf dem Bauhofgelände und die Neuerrichtung auf dem Feuerwehrgelände würde durch die Ortswehr Borkwalde und den Borkwalder Feuerwehrverein e.V. organisiert und durchgeführt.